Informationsblatt: Anlegen von Acker-BFF

Betriebe mit Ackerflächen müssen bei bestimmten Bedingungen Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche (Acker-BFF) anlegen. Mit diesen Informationen möchten wir den Betrieben eine Hilfe für die Beurteilung und Berechnung des Anteils abgeben.

1. Definition der Begriffe

Tabelle: Definition der Begriffe:

Ackerkulturen	= Alle Kulturen mit Code 500 - 599
Kunstwiesen	= Kultur 601
Dauergrünland	= Alle Kulturen mit Code 602 - 699
Dauerkulturen	= Alle Kulturen mit Code 701 - 799
offene Ackerfläche	= Ackerkulturen
Ackerfläche	= Ackerkulturen + Kunstwiese

Zu beachten ist der Unterschied zwischen der *offenen Ackerfläche* und der *Ackerfläche*.

2. Muss mein Betrieb 3.5% Acker-BFF anlegen?

Als erstes ist zu klären ob die 3.5% Acker-BFF benötigt werden. Beträgt die **offene Ackerfläche** auf dem Betrieb weniger als 3 ha, so ist keine Acker-BFF nötig. Beträgt die **offene Ackerfläche** mehr als 3 ha, so muss auf der **Ackerfläche** mindestens 3.5% als Acker-BFF ausgewiesen werden.

Beispiel mit zwei Betrieben mit je 10 ha Ackerfläche:
Betrieb xx hat 2.9 ha Maisfläche (oder andere Ackerkulturen) als **offene Ackerfläche** und 7.1 ha Kunstwiese.

➔ Betrieb xx muss keine Acker-BFF von 3.5% anlegen.

Betrieb xy hat 3.1 ha Maisfläche (oder andere Ackerkulturen) als **offene Ackerfläche** und 6.9 ha Kunstwiese.

➔ Betrieb xy muss für 10 ha 3.5 % Acker-BFF anlegen (= 35 Aren).

3. Welche Acker-BFF kann ich wo anlegen?

Tabelle: Mögliche Elemente für Acker-BFF sowie zulässige Vorkulturen:

Elemente	Vorkultur
Buntbrachen und Säume auf Ackerfläche	Kunstwiesen, Acker- und Dauerkulturen
Rotationsbrachen	Acker- und Dauerkulturen
Ackerschonstreifen und Getreide in weiter Reihe (GiwR)*	Dauergrünland, Kunstwiesen, Acker- und Dauerkulturen
Nützlingsstreifen auf der offenen Ackerfläche	Dauergrünland, Kunstwiesen, Acker- und Dauerkulturen, angrenzend an Ackerkulturen

* Getreide in weiter Reihe dürfen maximal für die Hälfte der geforderten 3.5% Acker-BFF angerechnet werden.

Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 10
www.landwirtschaftsamt.tg.ch

4. Wie wird der BFF-Anteil korrekt berechnet?

Beispiel:

Betrieb xz hat 40 ha LN
Davon:

- 18 ha Grünland
- 12 ha offene Ackerfläche
- 10 ha Kunstwiese
- 150 Hochstammbäume

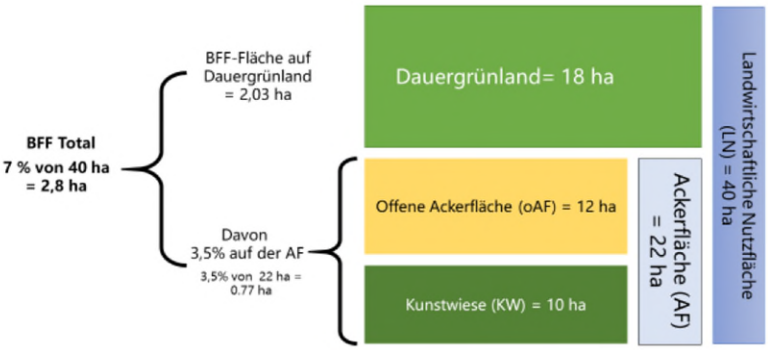

Betrieb xz muss für 40 ha LN total 2.8 ha BFF auf seinem Betrieb ausweisen.
Maximal die Hälfte der erforderlichen 2.8 ha können mit Bäumen (140 Stk.) erfüllt werden.
Für die 22 ha Ackerfläche muss der Betrieb 0.77 ha Acker-BFF anlegen.

Berechnung:

BFF-Anteil für Betrieb xz soll:		2.8 ha
BFF mit Bäumen	-	1.4 ha (= 140 Bäume)
3.5 % Acker-BFF	-	0.77 ha (davon max. 0.385 Aren GiwR)
Restliche BFF	=	0.63 ha (oder 2.03 ha ohne Bäume)

5. Was ist sonst noch zu beachten?

a) Bestehende BFF können nur abgemeldet werden, wenn die geforderte erstmalige Verpflichtungsdauer erfüllt ist (z.B. extensiv Wiese mit Anmeldung 2015 oder früher haben die 8-jährige Laufzeit erfüllt). Zu beachten sind auch die Laufzeiten der Vernetzungsflächen, QII-Teilflächen sowie mögliche Zurechnungsflächen für Obstgärten.
b) Bei der Umstellung auf die 3.5 % Acker-BFF ist der erforderliche Anteil an Biodiversitätsförderflächen in jedem Fall zu erfüllen.
c) Die Anlage der Acker-BFF hat grundsätzlich auf der Betriebsfläche mit maximal 15 km Fahrdistanz zum Betriebszentrum zu erfolgen. Liegen Flächen ausserhalb der 15 km Fahrdistanz, kann auf diesen Flächen anteilsmässig die Acker-BFF angelegt werden. Der geforderte Anteil darf aber nicht ausschliesslich ausserhalb der 15 km Fahrdistanz zum Betriebszentrum angelegt werden.
d) Der geforderte Anteil an Biodiversitätsförderflächen können von mehreren Betrieben zusammen erfüllt werden. Dazu ist ein privatrechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erfüllung der Anforderungen nötig. Der Vertrag muss durch das Landwirtschaftsamt bewilligt werden.
e) Für die Ansaat von Brachen, Säume und Nützlingsstreifen sind vom BLW bewilligte Saatmischungen zu verwenden.
f) Detaillierte Informationen zu allen Anforderungen und Bedingungen sind auf folgender Internetseite zu finden: https://www.agrinatur.ch/bff.

Frauenfeld, Januar 2024